Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen
Bezugspreis: monatlich Mark 10.— durch die Austräger frei ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 33.00, monatlich Mark 11.00
Anzeigenpreis (einschließl. Anzeigensteuer): im Amtsblattbezirk der 7mm breite 1sp. Goldpfennigzeile 2.00 Mk., auswärts 2.50 Mk., im amtlichen Teil die Zeile 3.— Mk., auswärts 10.— Mk., im Reklameteil die Petitzeile 3.— Mk., auswärts 9.— Mk.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12286.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Aue.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 81, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 19. Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 33. Mittwoch, den 8. Februar 1922. 75. Jahrg.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 und einer Kapitalertragssteuererklärung.

I.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet:

1. alle in den Finanzamtsbezirken Aue, Schwarzenberg und Zwickau II wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufzuhalten, in den Finanzamtsbezirken Aue, Schwarzenberg und Zwickau II Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben, eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirks gelegenen Kassen mit Rücksicht auf gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit erhalten,

soweit die vorstehend Genannten im Kalenderjahre 1921 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschafts-(Geschäfts-)jahre ein steuerbares Einkommen von **mehr als 24 000 Mk.** bezogen haben. **Hierunter fallen auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger.**

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung **unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks** in der Zeit **vom 15. Februar bis 15. März 1922** bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen.

Vordrucke für die Steuererklärung werden den Steuerpflichtigen durch die Gemeindebehörde bis zum 15. Februar 1922 zugestellt werden. Sie können von diesem Tage ab von Steuerpflichtigen, die einen Vordruck nicht zugestellt erhalten haben, aber zur Abgabe der Steuererklärung auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung verpflichtet sind, oder die freiwillig eine solche abgeben wollen, bei dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde entnommen werden.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Diejenigen Steuerpflichtigen, die in den oben angegebenen Zeiträumen ein Einkommen bezogen haben, das weniger als 24 000 Mk. beträgt und sich aus **anderen** Einkommen als Lohn- und Gehaltsbezügen zusammensetzt, sind gleichfalls zur Abgabe einer Steuererklärung in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922 verpflichtet, wenn ihnen ein Vordruck zugesandt worden ist.

Die Zusendung eines Vordrucks gilt als besondere Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung.

Jeder Steuerpflichtige erhält nur einen Vordruck zur Steuererklärung. Für ein zweites oder weiteres Stück sind je 1 Mk. zu bezahlen.

Gehalts- und Lohnempfänger, die an sich nicht zu veranlagen sind, weil ihr gesamtes steuerbares Einkommen 24 000 Mk. nicht übersteigt, die aber nach § 49 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes Antrag auf Veranlegung zur Einkommensteuer stellen wollen, haben diesen Antrag mit der Steuererklärung zu verbinden und mit dieser bis zum 15. März 1922 dem Finanzamt einzureichen.

II.

1. Die nach I zur Abgabe der Einkommensteuererklärung verpflichteten Personen haben, soweit sie im Kalenderjahr 1921 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschafts-(Geschäfts-)jahre Diskontbeträge von inländischen und ausländischen Wechseln und Anweisungen und Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (Dividenden, Zinsen von Wertpapieren, Darlehens-, Hypothekenzinsen usw. bezogen haben, gleichzeitig mit dieser Erklärung die vorgeschriebene **Kapitalertragssteuererklärung** bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung besteht mit Ausnahme der im § 39 der Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragsteuergesetz bezeichneten Fälle ohne Rücksicht auf die Höhe der Erträge, mithin auch für die nach I zur Abgabe der Einkommensteuererklärung nicht verpflichteten Personen, wenn sie Erträge der genannten Art bezogen haben. Falls danach eine Einkommensteuererklärung nicht abzugeben ist, ist die Kapitalertragssteuererklärung innerhalb der Zeit **vom 15. Februar bis 15. März 1922** einzureichen.

2. Gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung oder, falls diese nicht abzugeben ist, in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922 sind ferner auf Grund des § 34 der Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragsteuergesetz zum Zwecke der Nachprüfung, ob die Kapitalertragsteuer richtig abgeliefert worden ist, nach Maßgabe des Vordrucks zur Kapitalertragsteuererklärung die in dem unter 1 genannten Kalender- oder Wirtschaftsjahr gezahlten oder bezogenen Kapitalerträge der in § 2 Absatz 1 Nr. 1 4—6 des Kapitalertragsteuergesetzes bezeichneten Art (Hypothekenzinsen, Zinsen von Forderungen, Renten usw.) von allen denjenigen Personen anzugeben, die solche Beträge als Schuldner gezahlt oder als Gläubiger bezogen haben.

3. Hinsichtlich der Vordrucke für die Kapitalertragssteuererklärung zu II 1 und 2 gilt das unter I Gesagte mit der Maßgabe, daß der Preis für ein zweites oder weiteres Stück 40 Pfg. beträgt.

III.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen bis 500 Mk. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Eine Verlängerung der Erklärungsfrist für die Einkommensteuer wird nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt und in der Regel von der Leistung einer der mutmaßlich zu entrichtenden Steuer entsprechenden Vorauszahlung abhängig gemacht.

Steuerhinterziehungen werden mit Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekanntmachung der Bestrafung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden.

Aue, Schwarzenberg und Zwickau II, den 6. Februar 1922.

Die Finanzämter daselbst.

Schwarzenberg. Mutterberatungsstelle.

Die Beratung für Kinder bis zum 6. Lebensjahre für Schwarzenberg mit den Stadtteilen Sachsenfeld und Wildenau findet **Mittwoch, den 8. Februar 1922, nachm. 3—5 Uhr, im Wohlfahrtsamt — Torbeckhaus** — und für Neuwell **Donnerstag, den 9. Februar 1922, nachm. 1/4—5 Uhr, im Pfarrhaus Neuwell** statt.

Schwarzenberg, den 6. Februar 1922. **Der Rat der Stadt. — Wohlfahrtsamt.**

Zugelaufener Hund (Rüde, schwarze Decke, braun abgesetzt, langhaarig) wird **Mittwoch, den 8. Februar 1922, nachm. 3 Uhr,** meistbietend **versteigert** im **Rathaus Niederschlema.**

Brennholzversteigerung auf Bockauer Staatsforst-Revier

im Gasthof „Zum Reichsadler" in Bockau

Sonnabend, dem 11. Februar 1922, nachm. 2.30 Uhr,

118 rm Scheide, 40 rm Knüppel und Aeste, zirka 300 rm Stöcke.

Forstrevierverwaltung Bockau. **Forstrentamt Eibenstock.**

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Schneeberg

Donnerstag, den 9. Februar 1922, abends 6 Uhr.

Am 3. ds. Mts. ist heimberufen worden

Herr

Friedrich Alban Barth,

der seit Anfang 1901 ununterbrochen unserer Gemeindevertretung angehörte, davon zwei Jahre als Gemeindeältester, und der über zwanzig Jahre das Amt des Branddirektors bekleidete, sowie in verschiedenen anderen Ehrenämtern tätig gewesen ist.

Der Heimgegangene hat allezeit seine beste Kraft eingesetzt, um das Wohl unserer Gemeinde zu fördern, er war stets dienstbereit und gehörte zu den arbeitswilligsten Mitgliedern unseres Kollegiums.

Trauernd rufen wir ihm ein „Habe Dank" in die Ewigkeit nach. Ein ehrendes Gedenken ist ihm gesichert.

Lauter, den 6. Februar 1922.

Der Gemeinderat.
Herrmann.

Ohne Autorität.

—l. Die Reichsregierung hat sich bisher über den Streik so gut wie ausgeschwiegen. Ein merkwürdiges Verfahren der Oeffentlichkeit gegenüber, die doch an dem Weitergang der Angelegenheit einiges Interesse hat. Warum ist noch nichts näheres über die Verhandlungen der Spitzenverbände mit dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler veröffentlicht worden? Sonst werden doch über alle — auch die uninteressantesten — Angelegenheiten weitschweifige „Kommuniqué's" der Presse übergeben. Auch mit den Mitteilungen über die äußere Politik und den Weitergang der Steuerverhandlungen wird plötzlich auffallend sparsam umgegangen. Wir sind gewöhnt, daß die neue Demokratie auch ohne Volk und öffentliche Meinung auskommt. Aber soviel politischen Anstand sollte man doch besitzen, die Oeffentlichkeit über das, was im Gange und was geschehen ist, auf dem Laufenden zu halten. Die Berliner Geheimküche scheint aber alle Rücksichten auf das souveräne Volk fallen gelassen zu haben. Mit nichtssagenden Mitteilungen, daß hier oder da keine Verschärfung der Streiklage eingetreten ist, ist ihm nicht gedient.

•

Vorläufig stellt sich die Regierung so, als ob sie in dem Kampfe mit den Streikenden der stärkere Teil wäre. Ihre Autorität ist aber soweit herunter, daß sie keinen Glauben findet. Sie ist an dem Niedergange ihrer Macht selbst schuld, denn sie hat oft genug — auch bei weniger wichtigen Gelegenheiten — mit sich spielen lassen. Ob es auf die Dauer richtig ist, die Scheinautorität aufrecht zu erhalten, ist eine Frage, die, je größer die Wirkungen des Streiks in die Erscheinung treten, mehr als zweifelhaft ist.

•

Natürlich ist es auch für diese Regierung nicht einfach, dem Drängen und Drohen der Gewerkschaften, die Streikerlasse zurückzunehmen, nachzugeben. Sie muß sich aber bald klar darüber werden, ob der Rest der Macht, den sie hat, genügt, sich durchzusetzen. Ist es nicht möglich, dann würde die Regierung eine unerhört schwere Schuld auf sich laden, wenn sie nicht alles täte, den Zuständen ein Ende zu machen. Schon mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit, die bald allgemein sein wird, und auf die Generalstreikbewegung, die sich auszubreiten scheint.

Mit der Unterstützung, welche die Regierungsparteien (einschließlich der Unabhängigen) ihr angeblich angedeihen lassen, kann die Regierung nichts anfangen. Schon zeigt sich, daß die Linksparteien, deren Wortführer zunächst den Streik verdammten, abbauen. Wie lange wird es dauern, und sie stellen sich offen gegen ihre eigenen Regierungsleute. Aus der mehrheitlichen Presse kann man in dieser Hinsicht schon allerlei herauslesen. Die Parteiführer, denen es ebenso an Autorität fehlt, wie der Regierung, werden geschoben und können auf die Dauer nicht gegen den Willen ihrer Anhänger festbleiben.

•

Es ist ein merkwürdiges Zeichen für unsere Verhältnisse, daß sich die breite Masse des Volkes, die doch am meisten unter dem Eisenbahnerstreik leidet, keine Stellung gegen die Streikenden einnimmt, sondern mehr und mehr mit ihnen gegen die Regierung ist. Sie hat sich zu sehr daran gewöhnt, jeden Streik, mag er auch noch so ungerechtfertigt sein, als unbedingt berechtigt anzusehen. Der Streikende ist in jedem Fall der Unterdrückte, mit dem man sympathisiert. Jetzt rächen sich alle Sünden der Regierung an ihr selbst.

•

Diejenigen, die kein Wohlgefallen an den heutigen innerpolitischen Verhältnissen haben, haben keine Veranlassung, scharf zu machen [illegible] der Regierung zuzurufen: Landgraf werde hart. Sie wissen, [illegible] in der Vergangenheit nichts geholfen hat und auch in der Zu[illegible] nichts helfen wird. Sie haben aber großes Interesse daran, daß dem jetzigen Zustand bald ein Ende gemacht werden muß. Eine Einbuße an Autorität kann nicht stattfinden, da solche nicht mehr vorhanden ist. Es hat deshalb keinen Zweck, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Ein Exempel hätte früher statuiert werden müssen, jetzt ist es für die Regierung zu spät. Man wird dies bedauern müssen, zu ändern ist aber leider nichts daran.

Berlin, 7. Febr. Die Lage im Eisenbahnerstreik ist nach den im Reichsverkehrsministerium vorliegenden Nachrichten im großen und ganzen unverändert. Entgegen anders lautenden Meldungen ist in Württemberg kein Streik ausgebrochen. In Baden sind nur kleinere Teilstreiks zu verzeichnen. Im Oldenburger und auch im Gothaer Bezirk haben die Lokomotivführer den Dienst geschlossen wieder aufgenommen. Auch sonst macht sich eine langsame Wiederfindung der Verkehrslage bemerkbar.

•

Berlin, 7. Febr. In der gestrigen Besprechung der Spitzenverbände der Beamten, Angestellten und Arbeiter mit der Reichsregierung sagte diese zu, in eine erneute Prüfung der Fragen der Grundgehälter und des Arbeitszeitgesetzes einzutreten und darüber weiter mit den Organisationen zu verhandeln. Hiermit erklärten sich die Vertreter der Arbeitnehmer einverstanden. Auch im Hauptvorstand der Reichsgewerkschaft ist man der Ansicht, daß die Zusicherungen der Regierung eine annehmbare Verhandlungsbasis für die Zurücklehnung des Streikaufrufs bieten.

•

Berlin, 7. Febr. Der „Freiheit" zufolge hat der Reichsverband der deutschen Post- und Telegraphenbeamten gestern beschlossen, daß die Post- und Telegraphenbeamten heute mittag 12 Uhr in den Streik treten werden, falls die Forderungen der Reichsgewerkschaft bis dahin nicht bewilligt sind.

•

Berlin, 7. Febr. Die Streikleitung der Berliner städtischen Arbeiter hat sich mit zwei Drittel Mehrheit dem Aufruf der Spitzenorganisationen der Gemeindeschulen angeschlossen, welches zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit auffordert.

•

SLUB
Wir führen Wissen.